

namen. — W. Engel, Zur ma. Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt A. (S. 47—65), interpretiert das Stadtprivileg von 1253, schildert die Eingliederung der Stadt in das Hochstift Mainz 1272, ihre verfassungsrechtliche Entwicklung im Rahmen des Neun-Städte-Verbandes und besonders die in gerichts- und grundherrschaftlicher Hinsicht interessanten Beziehungen zwischen Stadt und Abtei A. bis zum Bauernkrieg. — H. Liebler, Die Edelherrn von Dürre (S. 67—79), schildert die Schicksale des nicht unbedeutenden Geschlechtes, in dessen Besitz A. bis z. J. 1272 stand und klärt insbesondere die genealogischen Verhältnisse. — R. Kengel, Die Benediktinerabtei A. (S. 81—99), gibt einen runden Überblick über die Gründung der Abtei, ihre Rechtsstellung (bis zum Ende des 10. Jh.s war sie Reichsabtei), ihre religiösen, wirtschaftlichen und kulturellen Zustände und bringt erstmals eine vollständige Abtreihe. — A. Wendehorst beschäftigt sich mit dem auch an ma. Hss. bedeutenden Bestand der Amorbacher Abteibibliothek (S. 101—119); J. Hofmann endlich unterzieht ein jüngst in Kapstadt wieder aufgetauchtes in jeder Hinsicht wertvolles Evangeliar aus A. einer eingehenden Untersuchung und Interpretation (S. 121—157). Über die nämliche Hs. handelt auch M. Walter im Aschaffenburg. Jb. 1 (1952) 190—196.

Rainer Kengel, Die Benediktinerabtei Münsterschwarzach, Münsterschwarzach 1952, Vier Türme Verlag, 68 S. u. 30 Abb. — Eine für weitere Kreise bestimmte Geschichte Münsterschwarzachs, in der auch auf ma. Verhältnisse, insbesondere die Gründung des Klosters, seine bedeutende Stellung innerhalb der Gorzer Reform und seinen Grundbesitz eingegangen wird.

Sebastian Zeissner, Rudolf II. von Scherenberg, Würzburg 1952, Schneider, 117 S., ist die 2. Aufl. einer aus den Quellen gearbeiteten kleinen Biographie des Würzburger Fürstbischofs (1466—1495) im Rahmen der Diözesangeschichte. D. A.

Konrad Lübeck setzt im Archiv f. kath. Kirchenrecht 125 (1951/52) seine Untersuchungen zur Geschichte Fuldas mit zwei Abhandlungen fort: Rechte des Fuldaer Klosterkonvents (73—104) bringt wertvolle Beiträge zur klösterlichen Verfassungsgeschichte; Der Rombericht des Klosters Fulda (104—110) gibt eine Übersicht über die Durchführung der durch JL. 2676 geforderten Berichte an die Kurie. J. S.

Ludwig Pralle-Gregor Richter, Die Fuldaer Stadtpfarrei (Quell. u. Abh. z. Gesch. d. Abtei u. Diöz. Fulda 16), Fulda 1952, Parzeller, 76 u. 208 S. — Zu den Urkk. der Fuldaer Stadtpfarrei von 1049—1905 (64 Nummern), die Richter im vollen Wortlaut ediert, gibt Pralle eine Einleitung über Pfarrei und Archidiakonat Fulda im MA., welche die Kämpfe Fuldas mit dem Bistum Würzburg um die geistliche Jurisdiktion und seinen Aufstieg von der Pfarrei über das Archidiakonat zum Bistum aufzeigt. D. A.

Wilhelm Schwarz, Studien zur ältesten Geschichte des Benediktinerklosters Ellwangen, Zs. f. Württ. LG. 11 (1952) 7—38, weist nach, daß die in der Vita Hariolfi genannten Gründer des Klosters Ellwangen, *Hariulf* und *Erlolf*, identisch sind. Der Name Erlolf scheint erst seit dem 10. Jh. in die von Ermenrich zwischen 850 und 855 verfaßte Vita, die als Teil eines Ellwanger Lektionars aus dem 12. Jh. überliefert ist, Eingang gefunden zu haben. Vf. versucht an Hand der wenigen Nachrichten über *Hariulf*, der vor der Gründung Ellwangens Bischof von Langres gewesen ist, das Gründungsdatum zu ermitteln, mit dem Ergebnis, daß die Anfänge des Klosters in die Jahre 775—778 zu setzen seien. Eine ausführliche Liste der ersten acht Ellwanger Äbte (775/78—913) ergänzt diese Ausführungen in dankenswerter Weise. Zum